

# **TAGUNGSBERICHT**

Digitale Bundesfachschaftentagung 2021  
Berlin

**BRF**

Bundesverband  
rechtswissenschaftlicher  
Fachschaften e.V.

## Inhaltsverzeichnis

A. Tagungsprogramm .....	3
B. Allgemeines.....	8
C. Plenum.....	8
I. Tätigkeitsberichte .....	8
II. Satzungsänderungen .....	9
III. Wahlen .....	10
C. Workshops .....	10
I. Workshop 1 – Rahmenbedingungen der juristischen Pflichtfachprüfung.....	10
1. Bedingungen der Anmeldung zur Pflichtfachprüfung.....	10
a) Die Zwischenprüfung.....	10
b) Fremdsprachennachweis, Schlüsselqualifikation und Grundlagenfach .....	11
c) Praktika.....	11
2. Die Einzelnen Gegebenheiten der Pflichtfachprüfung .....	11
a) Kampagnen.....	12
b) Freischuss .....	12
c) Abschichten .....	12
d) Die Hilfsmittel .....	12
e) Anzahl der Prüfungsarbeiten und Gewichtung der Leistungen.....	13
II. Workshop 2 – Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung .....	13
1. Einführung .....	13
2. Das juristische Bewertungssystem .....	13
3. Leitfäden für Korrigierende und die Bewertung im Einzelnen .....	14
4. Fazit.....	15
III. Workshop 3 – Digitale Lehre .....	15
1. Evaluation bestehender Modelle.....	15
2. Diskussion zu § 17 des Grundsatzprogramms.....	16
a) Absatz 1 .....	16
b) Absatz 2.....	17
c) Absatz 3.....	18
d) Absatz 4.....	19
e) Absatz 5.....	19
f) Absatz 6.....	19
g) Absatz 7.....	20
3. Ergebnisse .....	20
E. Rahmenprogramm.....	21

## A. Tagungsprogramm

### Freitag, 28. Mai 2021

11:30 Uhr Begrüßung

12:00 Uhr Podiumsdiskussion mit Abgeordneten des Bundestages zur Reform des Jurastudiums

14:00 Uhr Mittagspause

**TOP 1** 15:00 Uhr Eröffnung der Mitgliederversammlung durch

- Edgar Wienhausen, Vorstand für Tagungen
- Kira Kock, Komm. Vorsitzende des BRF

#### Formalia:

**TOP 2** 15:05 Uhr Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung & Feststellung der Beschlussfähigkeit

**TOP 3** 15:15 Uhr Beschluss der Geschäftsordnung

**TOP 4** 15:20 Uhr Wahl des Tagungspräsidiums

**TOP 5** 15:30 Uhr Begrüßung durch das Tagungspräsidium

**TOP 6** 15:35 Uhr Beschluss der Tagesordnung

**TOP 7** 15:40 Uhr Mitgliedsanträge

#### Berichte & Finanzen:

<b>TOP 8</b>	15:45 Uhr	Tätigkeitsbericht des Vorstands
<b>TOP 9</b>	16:05 Uhr	Tätigkeitsberichte des Ausschusses für Koordination und besondere Aufgaben (KubA)
<b>TOP 10</b>	16:20 Uhr	Tätigkeitsbericht des Beirats
<b>TOP 11</b>	16:30 Uhr	Einsetzung Kommission Klimaschutzrecht
<b>TOP 12</b>	16:35 Uhr	Wahlbekanntmachung
<b>TOP 13</b>	16:40 Uhr	Tätigkeitsbericht des Finanz- und Kassenprüfungsausschusses & Entlastung des Vorstandes 2019/2020
<b>TOP 14</b>	16:55 Uhr	Beschluss des Haushaltsplans 2021/2021  - Unterbrechung der Mitgliederversammlung -
	17:00 Uhr	Workshop-Phase I <ul style="list-style-type: none"><li>• Rahmenbedingungen der staatl. Pflichtfachprüfung</li><li>• Benotung und Korrektur in der jur. Ausbildung</li><li>• Digitales Lernen</li></ul>
	19:00 Uhr	Eigenverantwortliches Abendessen
	20:30 Uhr	Rahmenprogramm
		<b>Samstag, 29. Mai 2021</b>
<b>TOP 15</b>	09:00 Uhr	Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Wahlen:**

**TOP 16** 09:05 Uhr Vorstellung & Befragung der Kandidierenden für den Vorstand 2021/2022

**Antragsphase I:**

**TOP 17** 10:30 Uhr Neufassung der Satzung

**TOP 18** 10:45 Uhr Beschluss einer Wahlordnung

**TOP 19** 11:00 Uhr Änderung der Finanzordnung

**TOP 20** 11:15 Uhr Änderung der Arbeitskreisordnung

**TOP 21** 11:45 Uhr Strukturansätze des OmG

12:00 Uhr Mittagspause (z.B. zur Besprechung der Kandidaturen)

**Wahlen:**

**TOP 22** 13:00 Uhr Wahl des Vorstands 2021/2022

**TOP 23** 13:15 Uhr Vorstellung & Befragung der Kandidierenden für die Arbeitskreise 2021/2022

**TOP 24** 14:00 Uhr Vorstellung & Befragung der Kandidierenden für den Finanz- und Kassenprüfungsausschusses 2021/2022

**TOP 25** 14:20 Uhr Vorstellung & Befragung der Kandidierenden für den Beirat 2021/2022

	14:45 Uhr	Pause (insb. zur Besprechung der Kandidaturen)
<b>TOP 26</b>	15:00 Uhr	Wahlen der Gremien
		- Unterbrechung der Mitgliederversammlung -
	15:30 Uhr	Workshop-Phase
	19:00 Uhr	Eigenverantwortliches Abendessen
	20:30 Uhr	Rahmenprogramm

**Sonntag, 30. Mai 2021**

**TOP 27** 10:00 Uhr Begrüßung & Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Berichte & Anträge aus den Workshops:**

**TOP 28** 10:05 Uhr Rahmenbedingungen der staatlichen Pflichtfachprüfung

**TOP 29** 10:40 Uhr Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung

**TOP 30** 11:15 Uhr Digitales Lernen

**TOP 31** 11:50 Uhr LL.B. und andere juristische Bachelorstudiengänge  
(ZwiTa 02/2021)

**TOP 32** 12:10 Uhr Zusatzqualifikationen (ZwiTa 02/2021)

**Weitere Anträge:**

**TOP 33** 12:30 Uhr Klima im Recht

**TOP 34** 12:50 Uhr Kritisches Jurastudium

**TOP 35** 13:20 Uhr Verschiedenes

13:50 Uhr - Ende der Mitgliederversammlung -

Im Anschl. Gemeinsames Pizzaessen

## B. Allgemeines

Vom 28. bis 30. Mai 2021 fand die zehnte Bundesfachschaftentagung unter dem Titel „Gute Lehre“ statt. Das sehr weit gefasste Oberthema führte dazu, dass auch die Workshopthemen sehr unterschiedlich waren. Trotz der Vorbereitung einer Präsenztagung mit den nötigen Hygienekonzepten, wurde am Ende entschieden auch diese BuFaTa digital zu veranstalten, um keine Risiken einzugehen.

Eine digitale Tagung zeigt aber auch neue Möglichkeiten auf und sorgt für mehr Flexibilität der Teilnehmenden. So konnten sich beispielsweise Studierende, die ansonsten nicht hätten teilnehmen können, sich für kurze Segmente aus- und wieder einwählen, anstatt die gesamte Tagung zu verpassen.

Aufgrund des digitalen Formats mussten leider zwei der ursprünglich geplanten Workshops verlagt werden. Somit wurden insgesamt drei Workshops angeboten: „Rahmenbedingungen der ersten juristischen Pflichtfachprüfung“, „Benotung und Korrektur“ und „Digitales Lernen“. Dank der im vorherigen Jahr geänderten Satzung konnten nicht nur die Tagung selbst, sondern auch die Wahlen und die Beschlussfassungen online durchgeführt werden.

## C. Plenum

Nach der Begrüßung durch den Tagungsvorstand Edgar Wienhausen und die kommissarische Vorsitzende Kira Kock startete die Tagung informativ mit einer digitalen Podiumsdiskussion. Zu Gast waren Mitglieder des Bundestages.<sup>1</sup>

### I. Tätigkeitsberichte

Im Anschluss an die Eröffnung der Tagung berichteten die verschiedenen Gremien über ihre Tätigkeiten im vergangenen Amtsjahr.

Zunächst erfolgte der jährliche Tätigkeitsbericht des Vorstands. Um die Teilnehmenden trotz der geographischen Distanz zu engagieren, wurde der Bericht in diesem Jahr interaktiver gestaltet.

Der Verein konnte vor allem seine digitale Reichweite drastisch steigern: So folgen der Bundesfachschaft nun über 4.500 Personen auf Instagram und auch die Website hatte deutlich mehr Besucher:innen als im letzten Amtsjahr.

Neben der Corona-Pandemie waren die wohl prägendsten Ereignisse des Amtsjahres die Rücktritte zweier Vorstandsmitglieder. Ab Dezember 2020 übernahm Edgar Wienhausen als Nachfolger den Vorstand für Tagungen, und Kira Kock fungierte ab Februar 2021 als kommissarische Vorsitzende. Trotz der

---

<sup>1</sup> Mehr Informationen sind unter E. Rahmenprogramm zu finden.

pandemiebedingten Rückschläge gelang es dem Vorstand ein produktives Amtsjahr zu gestalten. Dieses war gezeichnet durch verschiedene (digitale) Treffen mit Kooperationspartner:innen wie dem DAV, Justizministerien und Politiker:innen, dem Veröffentlichen diverser Stellungnahmen und Pressemitteilungen, bis hin zum Vertreten der Studierenden im Bundestag als Sachverständige. Gerade die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit half dabei Forderungen der Studierenden besser zu verbreiten. Es wurden erfolgreiche Social-Media-Kampagnen initiiert und digitale Veranstaltungsreihen eingeführt. Es wurde generell viel darangesetzt, den Verein für die Studierenden präsenter zu gestalten, was sich durch den Lockdown sehr schwer gestaltete. Dem konnte durch digitale Veranstaltungen zumindest teilweise abgeholfen werden.

Im Anschluss berichtete die Vorständin für Inhaltliche Koordination Kira Voss vom Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben. Die verschiedenen Arbeitskreise haben sich mit verschiedenen Themen, von universitären Repetitorien über den Auslandsschwerpunkt bis hin zum psychischen Druck beschäftigt. Zudem wurden Umfragen durchgeführt, die bei der inhaltlichen Arbeit sowie dem Austausch der Fachschaften stets hilfreich sind.

Der Beirat hat im letzten Jahr dem Vorstand bei allen Schwierigkeiten zur Seite gestanden und ein Ehemaligennetzwerk eingerichtet.

Als Neuerung in diesem Amtsjahr stellten Martje Köppen und Jonathan Franz die Idee einer Klimakommission im BRF vor. Dieser Antrag wurde fast einstimmig angenommen.

Aufgrund der Pandemie wurde die Finanzkassenprüfung des letzten Vorstands (2019/2020) im Laufe des Amtsjahres nachgeholt. Die Prüfung ergab, dass der Bericht des Vorstands korrekt war. Lediglich das Versenden des Messestands und pandemiebedingt ungenutzte Visitenkarten wurden kritisiert. Nach einer Erklärung durch Simon Pohlmann und Marc Carstendiek wurde der ehemalige Vorstand einstimmig entlastet.

Darauffolgend wurde der Haushaltsplan für das kommende Amtsjahr verabschiedet.

## **II. Satzungsänderungen**

Nach der Vertagung der Abstimmung auf der letzten BuFaTa wurde in diesem Jahr über weitgehende Satzungsänderungen abgestimmt und folglich eine neue Satzung beschlossen.

Des Weiteren wurde auch eine Wahlordnung eingeführt und die Finanzordnung überarbeitet.

Eine weitere wichtige Änderung bestand darin, dass die Arbeitskreisordnung geändert wurde, weshalb der Ausschuss für Koordination und besondere Aufgaben (KubA) in „Arbeitskreiskonferenz“ (AKK) umbenannt wurde.

Zudem wurden zwei Strukturträge verabschiedet: Ein Antrag, welcher den Generationenwechsel fördern soll; Ein anderer Antrag, der das erklärte Ziel setzt, die rechtswissenschaftlichen Fachschaften, welche noch nicht Mitglieder im BRF e. V. sind, weiterhin einzuladen.

Um das gute öffentliche Bild weiter zu verbessern, wurde der Vorstand beauftragt eine Projektgruppe für Corporate Design und Merchandising einzusetzen.

### **III. Wahlen**

Auf der BuFaTa wurden die Gremien des BRF neu besetzt. Die Kandidierenden sollten sich bereits im Vorfeld in einer schriftlichen Kandidatur vorstellen. Im Anschluss an eine digitale Fragerunde der Kandidierenden fanden die Gremienwahlen statt.

Wir gratulieren dem neuen Vorstand, bestehend aus Kira Kock (Vorsitz), Antonia Baumeister (Stellv. Vorsitz, Öffentlichkeitsarbeit), Evelyn Kloos (Finanzen), Victoria Brunner (Sponsoring und Kooperationen), Jonathan Franz (Inhaltliche Koordination), Nico Esch (IT) und Henrik Bousset (Tagungen).

Daneben wurden zwölf Personen für die AKK und fünf Personen für den Finanz- und Kassenprüfungsausschuss gewählt.

Der Beirat ist so eingerichtet, dass immer drei der sechs Mitglieder pro Amtsjahr neu gewählt werden und so für jedes Mitglied eine gestaffelte zweijährige Amtszeit besteht. Da im letzten Jahr das Gremium zum ersten Mal eingesetzt wurde, wurden 2020 alle sechs Mitglieder auf ein Jahr gewählt. Nun wurden Inken Huscke, Ruben Rehr und Alyssa Doepmann bis zur BuFaTa 2022 wiedergewählt. Auch wurden drei neue Mitglieder für zwei Jahre gewählt: Shayan Mokrami, Anne Kuckert und Kira Voss. Für die neu eingesetzte Kommission zu Klima im Recht wurden ebenfalls fünf Mitglieder gewählt.

## **C. Workshops**

### **I. Workshop 1 – Rahmenbedingungen der juristischen Pflichtfachprüfung**

#### **1. Bedingungen der Anmeldung zur Pflichtfachprüfung**

##### **a) Die Zwischenprüfung**

Wie der Harmonisierungsbericht<sup>2</sup> bereits aufgezeigt hat, gibt es viele Unterschiede bezüglich der Ausgestaltung der Zwischenprüfungen. Eine bundesweite Harmonisierung wird hier – zumindest vorerst – nicht möglich sein. Daher wird, vor dem Hintergrund der angestrebten Vereinheitlichung seitens der Politik, eine landesweite Harmonisierung befürwortet. Es ist jedoch ebenfalls zu beachten, dass in diesem Punkt die Qualität des Studiums elementar ist. Jene kann aber auch gewahrt werden, wenn die Zwischenprüfung bundesweit uneinheitlich ist, sodass vielmehr das Studienkonzept der Universität im Fokus stehen sollte. Daher erscheint eine Harmonisierung in Teilprüfungen sinnvoll. Damit ließe sich außerdem weiter das Problem der Anrechnung von einzelnen Leistungen bei einem Studienortwechsel lösen.

Ferner ist aufgefallen, dass der Harmonisierungsbericht insbesondere bezüglich der Aktualität der herangezogenen Prüfungsordnungen erhebliche Mängel aufweist. Der Bericht dient jedoch insbesondere für Landesfachschaften als wichtiges Instrument, um sich schnell einen Überblick zu verschaffen. Es wird daher empfohlen, eine Art ständige Kommission bzw. Arbeitskreis zu errichten, welche sich mit der Aktualisierung des Berichts befasst.

### **b) Fremdsprachennachweis, Schlüsselqualifikation und Grundlagenfach**

Den Empfehlungen des Harmonisierungsbericht wird gefolgt. Der Besuch eines Grundlagenfaches sollte keine Voraussetzungen für die Zwischenprüfung sein.

### **c) Praktika**

Der Harmonisierungsbedarf wird bezogen auf Praktika entgegen der Ansicht des Harmonisierungsberichts als gering angesehen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Harmonisierungsbericht vor allem der Harmonisierungsbedarf aufgrund von Studienortwechseln angenommen wird.<sup>3</sup> Es sollte jedoch beachtet werden, dass ein Studienortwechsel die Ausnahme ist. Vielmehr sollte der Abschluss und somit das Staatsexamen im Fokus stehen, da dieses überall die gleiche Wertigkeit und Anerkennung haben muss. Der Überlegung, dass das Erbringen der Praktika auch während der Vorlesungszeit möglich sein sollte, wird gefolgt und eine Änderung des § 5 DRiG entsprechend gefordert. Hierdurch sollen Kapazitäten verbessert und Wartezeiten verhindert werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wurde jedoch im Bundestag debattiert und abgelehnt.<sup>4</sup>

## **2. Die Einzelnen Gegebenheiten der Pflichtfachprüfung**

---

<sup>2</sup> Abschlussbericht – AK Alternativer Harmonisierungsbericht Juni 2020 - <https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/01/Abschlussbericht-AK-Alternativer-Harmonisierungsbericht-2020.pdf> (zuletzt abgerufen: 28.06.21).

<sup>3</sup> S. Abschlussbericht – AK Alternativer Harmonisierungsbericht Juni 2020, S. 12 ff.

<sup>4</sup> Drs. 19/26828

## **a) Kampagnen**

Bezüglich der Examenskampagnen wird der Empfehlung des Harmonisierungsberichts gefolgt.<sup>5</sup>

## **b) Freischuss**

Die Semesterzahl des Freischusses sollte an die Regelstudienzeit angepasst werden. Ein Notenverbesserungsversuch sollte unabhängig von der Semesterzahl sowie von einer Prüfungsgebühr bestehen.

Freisemester als solche müssen in Anbetracht der aktuellen Pandemie-Semesterregelungen neu bewertet werden. Hier wurde bemängelt, dass aufgrund der Freisemester durch die Covid-19-Pandemie keine zusätzlichen Freisemester für Fachschaftsarbeit bzw. der Tätigkeit in einem universitären Gremium erteilt werden. Die Arbeit der Fachschaften besteht jedoch weiter und ist ein bedeutender sowie wichtiger Teil des Fachbereiches und Studierendenschaft.

## **c) Abschichten**

Die Möglichkeit des Abschichtens besteht nur noch in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen. In Nordrhein-Westfalen soll jene jedoch mit der anstehenden Änderung des JAG abgeschafft werden. Das Abschichten wird von den Studierenden als grundsätzlich positiv aufgefasst, jedoch ist fraglich, ob das Abschichten in naher Zeit überhaupt noch bestehen bleibt. Eine Einführung des Abschichtens in allen Bundesländern erscheint daher aussichtslos, wenn auch wünschenswert.

## **d) Die Hilfsmittel**

Bei den zugelassenen Hilfsmitteln besteht gerade wegen der Vergleichbarkeit der Examina ein hoher Harmonisierungsbedarf. Der Empfehlung, 20 Notizen sowie Markierungen pro Doppelseite im Gesetzestext, wird daher gefolgt.<sup>6</sup> Ferner müssen die Justizprüfungsämter den Studierenden eindeutig kommunizieren, was in diesem Zuge erlaubt und was verboten ist.

Ebenfalls sollte keine Beschränkung der Gesetzessammlungen erfolgen. Vielmehr sollten alle notwendigen Gesetze benannt werden und die Prüflinge entscheiden selber, welche Sammlung (in Buchform) sie bevorzugen. Ebenfalls sollte es selbstverständlich sein, dass Schreib- und Schmierpapier von den Prüfungsämtern gestellt werden.

Bedenken bestehen bei der Empfehlung, dass im ersten Staatsexamen ebenfalls Kommentare erlaubt sein sollten. Hier spielen einerseits soziale Aspekte, wie die hohen Kosten der Kommentare eine Rolle, andererseits auch die Überlegung, dass sich die Stoffmenge im Examen erhöhen könnte und die Zeit in der Klausur selbst nicht genügt, um überhaupt die Kommentare nutzen zu können.

---

<sup>5</sup> S. Abschlussbericht AK – Alternativer Harmonisierungsbericht Juni 2020, S. 2 f.

<sup>6</sup> Vgl. Abschlussbericht AK - Alternativer Harmonisierungsbericht Juni 2020, S. 10 f.

Um dieser Frage nachzugehen, könnte eine Umfrage an Absolvent:innen des zweiten Examens entworfen werden, um herauszufinden, wie sie die Nutzung der Kommentare im Staatsexamen bewerten würden.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit bestehen, dass es in den rechtswissenschaftlichen Bibliotheken für Prüflinge des Staatsexamens die Möglichkeit gibt, sich Kommentare für die Prüfungen auszuleihen. Ideal wäre es, wenn die Kommentare von den Justizprüfungsämtern gestellt werden würden.

### **e) Anzahl der Prüfungsarbeiten und Gewichtung der Leistungen**

Die Anzahl der Prüfungsarbeiten sollte sechs Arbeiten nicht überschreiten. Ferner wird eine Quote von 30% der mündlichen Prüfung favorisiert.

## **II. Workshop 2 – Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung**

### **1. Einführung**

In dem Workshop Nr. 2 haben wir uns mit der Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung befasst. Dabei haben wir uns insbesondere mit dem juristischen Bewertungssystem als solchem, mit Leitfäden für Korrekturassistent\*innen und der Bewertung juristischer Arbeiten im Einzelnen beschäftigt. Angesichts der drei Themen haben wir verschiedene Ziele herausgearbeitet, welche wir im Bereich der Benotung und Korrektur in der juristischen Ausbildung als wünschens- und erstrebenswert erachten.

### **2. Das juristische Bewertungssystem**

Im Vorfeld haben wir uns mit dem juristischen Bewertungssystem auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Notenskala nach oben hin sehr differenziert wirkt, das obere Drittel der Skala jedoch kaum zur Anwendung kommt. Gemeinsam haben wir uns eine Ausbildungsstatistik des BFJ angeschaut und konnten insgesamt auswerten, dass lediglich 0,3% der Kandidat\*innen mit der Note sehr gut abgeschnitten haben.<sup>7</sup> Dies läuft dem Sinn und Zweck, die Chance auf die Erreichung der oberen Notenstufen<sup>8</sup>, zuwider. Insgesamt spiegeln solche Statistiken die Erfahrungen der Studierenden wider, dass nur die zwei unteren Drittel der Notenskala genutzt und ausgeschöpft werden.

---

<sup>7</sup> Ausbildungsstatistik, Juristenausbildung 2018, BfJ -[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Justizstatistik/Juristen/Ausbildung_node.html) (zuletzt abgerufen am 20. Juli 2021).

<sup>8</sup> BR-Dr 52/81 v. 30. 1. 1981, S. 7; Bericht aus Bonn, ZRP 1981, 92.

Dem soll definitiv entgegengewirkt werden, sodass an die Noten im oberen Bereich der Notenskala selbstverständlich erhöhte Anforderungen gestellt werden, jedoch nicht unerreichbar erscheinen.

### 3. Leitfäden für Korrigierende und die Bewertung im Einzelnen

Zudem haben wir verschiedene Leitfäden für Korrekturassistent:innen miteinander verglichen und große Unterschiede festgestellt. Teils werden die Korrigierenden sehr gut vorbereitet und bekommen genaue Anweisungen in Bezug auf die Korrektur, teilweise unterscheiden sich die Leitfäden jedoch in der Ausführlichkeit und Präzision.

Dabei haben wir anhand der verschiedenen Leitfäden (insbesondere den der JuS<sup>9</sup>, den der Universität Frankfurt<sup>10</sup>, Universität Göttingen sowie den der Universität Heidelberg<sup>11</sup>) die unterschiedlichen Stärken und Schwächen herausgearbeitet, welche wir uns auch für unsere eigenen Korrekturen wünschen würden.

Durchaus erstrebenswert erscheint es den Korrigierenden einen gewissen Spielraum für etwaige Lösungswege zu lassen. Zudem fiel uns bei einem Leitfaden sehr positiv auf, dass den Korrigierenden eine „Anleitung“ für eine Korrektur bereitgestellt wird, ein sog. „Feed-Forward“. Darin waren auch u.a. konstruktive Formulierungsvorschläge enthalten. Auch eine Vergleichbarkeit und bessere Kontrollierbarkeit der Punktevergabe (siehe JuS-Klausurbögen) sowie Punkte für Sprache sowie den (Gutachten-)Stil stehen hervor und erscheinen sinnvoll.

Damit gehen jedoch auch die „Probleme“ der Korrektur einher. Diese hängen oftmals auch von der Motivation und dem konkreten Eindruck sowie der Laune des Korrigierenden ab. Dies geht Hand-in-Hand mit der schlechten Bezahlung von Korrekturassistent:innen einher, da bei der jetzigen Vergütung keine intensive Beschäftigung der Korrigierenden mit den juristischen Arbeiten erwartet werden kann.

Ein weiterer Punkt, mit dem wir uns beschäftigt haben, waren subjektive Einflüsse auf die Notenvergabe. Darunter fällt z.B. der erste Eindruck aufgrund der Namensnennung (anders als erwartet gibt es stets einige Universitäten, an denen man Klausuren mit dem Namen anstatt der Matrikelnummer unterschreiben muss) und die Nutzung von genderneutraler Sprache. Hier soll zunächst dahinstehen, ob solche Dinge positiv oder negativ ins Gewicht fallen – wir wünschen uns mehr Objektivität ohne subjektive Einflüsse auf den ersten Eindruck der Korrekturassistent:innen

---

<sup>9</sup> [https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider51/bewertungsbogen/jus\\_2021\\_421\\_bewertungsbogen.pdf](https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider51/bewertungsbogen/jus_2021_421_bewertungsbogen.pdf);  
[https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider51/bewertungsbogen/jus\\_2021\\_427\\_bewertungsbogen.pdf](https://rsw.beck.de/docs/librariesprovider51/bewertungsbogen/jus_2021_427_bewertungsbogen.pdf).

<sup>10</sup> <https://www.jura.uni-frankfurt.de/49975716/KK-Korrekturleitfaden.pdf>.

<sup>11</sup> [https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/reimer/schwerpunktbereich\\_5a/erwartungshorizont\\_studienarbeiten\\_aktuell.pdf](https://www.jura.uni-heidelberg.de/md/jura/reimer/schwerpunktbereich_5a/erwartungshorizont_studienarbeiten_aktuell.pdf).

## 4. Fazit

Auf den vorangegangenen Ergebnissen des Workshops wünschen wir uns vereinheitlichte Erwartungshorizonte mit den oben genannten Kriterien. Wir denken zudem, dass sich vermehrt mit der Anonymität von Prüfungsleistungen, Bezahlung von Korrekturassistent:innen oder auch mit dem Umgang von Remonstrationen (beispielsweise mit einem Workshop oder einem Leitfaden) auseinandergesetzt werden sollte und den Studierenden so eine Hilfestellung geboten wird.

## III. Workshop 3 – Digitale Lehre

Auch wenn das Thema der digitalen Lehre und damit die Idee dieses Workshops uns bereits vor Corona beschäftigt hat, ist es bedingt durch die Pandemie aktueller denn je. Der Workshop konnte sich daher die positiven wie negativen Erfahrungen der vergangenen 1,5 Jahre zu Nutze machen und mit den ca. 15 Teilnehmenden über die bisherigen Konzepte für die digitale Lehre an den Fakultäten diskutieren.

Der BRF hat in § 17 des Grundsatzprogramms bereits Forderungen zur Gestaltung digitaler Lehre festgehalten. Im Workshop wurde über diese Forderungen diskutiert und auf ihre Aktualität überprüft. Unter Mitwirkung aller Workshopteilnehmenden konnte außerdem ein Katalog mit Mindestanforderungen an die digitale Lehre in Zeiten, in denen keine Präsenzlehre stattfinden kann, erarbeitet werden. Zudem wurde darüber gesprochen, wie digitale Methoden den herkömmlichen Präsenzunterricht bereichern können.

Ergebnis des Workshops war ein Antrag auf Überarbeitung von § 17 des Grundsatzprogramms, für dessen Umsetzung dem zuständigen Arbeitskreis die folgenden Ausführungen als Grundlage dienen sollen.

### 1. Evaluation bestehender Modelle

Die erste Arbeitsphase am Freitagnachmittag wurde von den Teilnehmenden genutzt, um in einer Kreativphase besonders gute, aber auch schlechte Konzepte der vergangenen Monate zu sammeln und sich auszutauschen.

Als besonders positiv wurden folgende digitale Entwicklungen oder Modelle hervorgehoben:

- Einbinden interaktiver Fragen während der Vorlesung oder das Anbieten einer Livefragerunde an einem dedizierten Vorlesungstermin
- Einsetzen von Umfragen-Tools in der Lehrveranstaltung
- Verwenden von Break-Out-Sessions zur Arbeit in Kleingruppen
- Hybride Gestaltung: Abhalten der Vorlesungen vor Ort bei gleichzeitiger Aufzeichnung
- Anbieten digitaler Selbsttests (z.B. in Plattformen wie Ilias)

- Anbieten von technischen Schulungen für Dozierende
- Aufstocken des digitalen Literaturangebots durch Sonderlizenzen
- Schaffen von Schwerpunktbereichen zur Digitalisierung als Teilrechtsgebiet sowie von Legal Tech Labs

Im Austausch wurde deutlich, dass den Workshopteilnehmenden eine interaktive Gestaltung digitaler Lehre am wichtigsten sei. Diese Interaktivität leide in den Online-Semestern sehr. Leider würden nicht alle Dozierende Konzepte anwenden, die diesen Mangel ausgleichen.

Daher werden vor allem Kombinationsmodelle, die aus vorgetragenen Elementen (klassischer „Frontalunterricht“) und interaktiven Elementen (Break-Out-Sessions für Studierende, Fragerunden, Umfragen, etc.) bestehen, sehr begrüßt. Zudem sei vielen auch eine Aufzeichnung der vorgetragenen Teile wichtig. Diese sei gerade bei der digitalen Lehre einfacher denn je. Die Option solle daher genutzt werden, damit auch Personen, die aus technischen oder persönlichen Gründen nicht an einer Live-Vorlesung teilnehmen können, die Vorlesungsinhalte nachvollziehen können.

Kritisiert wurden vor allem Modelle, in denen Lehrinhalte - ohne die Möglichkeit einer Interaktion mit den Dozierenden - vorgetragen werden. Dadurch leide aktuell insbesondere die Arbeit in Kleingruppen (bspw. im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Tutorien). Einige Mängel in der technischen Umsetzung seien vermutlich auch auf ein fehlendes technisches Verständnis seitens der Vortragenden zurückzuführen.

## **2. Diskussion zu § 17 des Grundsatzprogramms**

Um die gesammelten Erfahrungen mit den bereits beschlossenen Forderungen zu digitaler Lehre abzugleichen, hat sich der Workshop am Samstag vor allem mit § 17 des Grundsatzprogramms befasst und die einzelnen Abschnitte auf ihre Aktualität hin bewertet.

### **a) Absatz 1**

So fordert Absatz 1 eine digitale Infrastruktur zur Studienorganisation. Diese sei mittlerweile weitestgehend an den Fakultäten verfügbar. Allerdings bestünden nach wie vor flächendeckende Mängel bei den Datenbanken und digitalen Lernplattformen; oft seien diese nicht umfassend oder nicht existent. Zudem erfolge an einigen Fakultäten die Prüfungsan- und -abmeldung noch analog mit Zetteln. Auch hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf! Die Workshopteilnehmenden wünschen sich darüber hinaus eine umfangreiche elektronische Prüfungsamtsakte, in der alle relevanten Daten zum Studium enthalten sind (z.B. Noten, Leistungsnachweise).

In diesem Kontext wurde kritisiert, dass auch Studienbescheinigungen nicht bundesweit digital abrufbar seien. Zudem wurde eingefordert, dass diese Plattformen zur Studienorganisation jederzeit zur Verfügung stehen sollen; Wartungspausen sollten so kurz wie möglich gehalten werden und nachts erfolgen.

Es berichteten einige, dass die universitären Plattformen dem Massenansturm im digitalen Semester nicht gewachsen seien und gelegentlich mangels Rechenkapazität oder ausreichender Bandbreite zusammenbrächen. Hier wird ein entsprechender Ausbau oder zumindest eine intelligentere Aufteilung gewünscht, sodass nicht alle Studierenden einer Hochschule oder Fakultät zeitgleich auf diese Plattformen zugreifen müssen (z.B. begrenzte zeitgleiche e-Klausuren).

## **b) Absatz 2**

Nach Absatz 2 soll das e-Learning gefördert werden. Diesen Absatz schätzt der Workshop als nach wie vor relevant ein. Der Einsatz digitaler Medien kann die Lehre bereichern und sollte daher auch in der regulären Präsenzlehre stattfinden. Insbesondere interaktive Wiederholungsmöglichkeiten wie digitale Selbsttests seien zu fördern. Es wurde in diesem Zusammenhang vor allem auf die Software Course Ware<sup>12</sup> verwiesen. Auch digitale Umfragetools oder digitale Whiteboards zur gemeinsamen Bearbeitung sollen in der Präsenzlehre genutzt werden.

Bezüglich der Einführung von digitalen, sowie Open-Book-Klausuren konnte im Workshop kein gemeinsamer Nenner gefunden werden. Die Hochschulen haben diese Prüfungsformate während der Pandemie sehr unterschiedlich umgesetzt. Mancherorts mussten die Klausuren getippt werden, während andere handschriftlich schreiben und ihre Ergebnisse einscannen mussten. Weitere Fakultäten ließen es den Studierenden frei, die Klausuren handschriftlich oder digital anzufertigen. Bei manchen waren alle Hilfsmittel erlaubt, andere wurden per Webcam überwacht, um den Einsatz von Hilfsmitteln zu unterbinden. Insofern unterscheiden sich die Erfahrungen mit den Klausuren während der Pandemie stark voneinander und auch die Zufriedenheit mit den verschiedenen Klausurformen schwankt sehr, je nach Erfolg der Durchführung an den einzelnen Fakultäten.

Insgesamt wird die Zulassung von Hilfsmitteln über die Pandemie hinaus eher kritisch betrachtet, da dies nicht auf die Gegebenheiten der staatlichen Prüfung vorbereite. In Bezug auf eine Wahlmöglichkeit zwischen elektronischem (am PC oder Tablet) oder analogem Klausurschreiben (mit Stift und Papier) bestand mehr Offenheit. Es besteht kein Zusammenhang mit den juristischen Fähigkeiten einer Person und ihrer Handschrift bzw. der Orthografie, dennoch fließen diese Faktoren häufig in die Bewertung einer Klausur mit ein. Die Möglichkeit, Klausuren an einem digitalen Endgerät zu verfassen, würde in dieser Hinsicht für mehr Gleichberechtigung sorgen. Ein genereller Konsens war jedoch: Solange es im Staatsexamen nicht die Möglichkeit gibt, Klausuren am PC zu verfassen oder Hilfsmittel zu benutzen, ist dies auch im Studium nicht gewünscht. Vielmehr soll das Studium auf die Gegebenheiten der Ersten Juristischen Prüfung vorbereiten.

---

<sup>12</sup> Z.B. verwendet an der Universität Göttingen: <https://www.uni-goettingen.de/de/623353.html> (zuletzt abgerufen am 02.07.2021).

Nicht nur die Unleserlichkeit manch handgeschriebener Gutachten erweise sich als problematisch, auch handgeschriebene Voten seien teilweise kaum zu entziffern. Die Workshopteilnehmenden sprechen sich daher für eine digitale Klausurkorrektur – im Mindestmaß für ein getipptes Votum – aus.

### c) Absatz 3

Absatz 3 fordert die Aufzeichnung von Vorlesungen als Podcasts oder Video. Angesichts der aktuellen Situation erscheint dieser Absatz zu undifferenziert. Daher hat der Workshop versucht, Musterkonzepte für verschiedene Szenarien zu entwerfen:

#### (1) Mindestanforderungen an Online-Semester (z.B. in Pandemiezeiten)

- Technische Qualität der Lehre muss durch ausreichendes **technisches Equipment** seitens der Fakultät / Hochschule gesichert sein.
- Digitale Veranstaltungen müssen **interaktiv** gestaltet sein (ob durch Umfragen, direkte Ansprachen, Quizze, dedizierte Termine für Fragestunden, etc.).
- Es müssen **Technik-Schulungen** für Lehrende und Studierende angeboten werden. Lehrende, die sich selbst nicht in der Lage sehen, sollten entsprechend Mitarbeiter:innen einsetzen.
- Veranstaltungsvarianten:
  - **Mindestens Live-Konferenz + Skript** (idealerweise vorab) **ODER**
  - **Mindestens Aufzeichnung / Lernvideo** + direkte **Interaktionsmöglichkeit** mit Lehrenden durch z.B. Zoom-Fragestunden zu Videos + Skript
  - Wünschenswert: **Aufzeichnung von Live-Veranstaltungen** (mehr Flexibilität für Berufstätige, Eltern, etc.)

#### (2) Hybride Vorlesungsgestaltung (Regelbetrieb)

- **Aufzeichnung der Präsenzvorlesungen** (wofür die technische Infrastruktur bereitgestellt werden muss; Tonaufnahmen sind im Zweifel ausreichend, idealerweise unter Einblendung der Präsentationsfolien) **ODER**
- **Begleitende Lernvideos**
- **und Skripte.**

Gerade die hybride Vorlesungsgestaltung im Regelbetrieb könnte sich als schwierig erweisen. Die Möglichkeiten zur Vorlesungsaufzeichnung sollten daher niedrighschwellig gestaltet sein, etwa durch Mikrofone in den Hörsälen, die auch aufzeichnen können oder mobile Koffer, die das erforderliche technische

Equipment für eine Aufzeichnung enthalten. Als Argument gegen eine Aufzeichnung würden einige Lehrende anführen, dass die Studierenden die Vorlesungen dann immer weiter aufschieben und am Ende gar nicht gucken würden. Dem könnte Abhilfe geschaffen werden, indem die Aufzeichnungen nur für einen bestimmten Zeitraum online zur Verfügung gestellt werden. Wünschenswerter wäre allerdings ein dauerhafter Zugang.

Ob derartige Musterkonzepte detailliert Einzug in das Grundsatzprogramm erhalten müssen oder lieber anderweitig festgehalten und publiziert werden, muss erörtert werden. Sofern es sich um „Sondermodelle“ für außerordentliche Gegebenheiten wie eine Pandemie handelt, empfiehlt die Workshopleitung, diese nicht im Grundsatzprogramm vorzusehen, sondern eher im Rahmen eines direkten Appells an die Politik zu nutzen.

#### **d) Absatz 4**

Absatz 4 fordert das Zurverfügungstellen von vorlesungsbegleitenden Materialien auf einer zentralen Lernplattform der jeweiligen Fakultät. Trotz Anschub durch die Corona-Pandemie ist diese Forderung aktuell, da nach wie vor nicht alle Dozierenden diese Plattformen nutzen. Zudem würden viele Dozierende die Links zu ihren Online-Veranstaltungen per E-Mail verschicken, anstatt sie in der Lernplattform zu hinterlegen, was dazu führe, dass diese Links teilweise untergehen und schwer auffindbar sind. Außerdem könnten die Lernplattformen mit all ihren Funktionen besser genutzt werden.

#### **e) Absatz 5**

Absatz 5 fordert den Zugang zu juristischer Fachliteratur über Online-Datenbanken. Im Zuge der Corona-Pandemie wurden diese Online-Zugänge stark ausgebaut, was wünschenswert ist und beibehalten werden sollte. Allerdings ist der Umfang der Online-Datenbanken an vielen Fakultäten noch zu gering. Der Workshop empfiehlt daher einen S. 3 anzufügen: „Die Online-Datenbanken an einer Fakultät sollen denselben Umfang haben wie die jeweiligen analogen Fachbibliotheken.“ Allerdings erhöhen einige Verlage ihre Preise stetig, sodass den Hochschulen gar keine Möglichkeit bleibt, mit ihrem Budget die erforderliche Literatur einzukaufen. Für einige Inhalte bieten die Verlage keine Universitätslizenzen an. Die Fachschaften könnten versuchen, auf die Regierungen zuzugehen und gemeinsam entsprechende Verhandlungen mit den Verlagen anzustreben.

#### **f. Absatz 6**

Absatz 6 fordert die Einführung einer deutschlandweiten Lernplattform, orientiert an der Virtuellen Hochschule Bayern. Diese bietet neben Vorlesungs-Aufzeichnungen und begleitenden Materialien auch vollwertige Module mit Selbsttests u.Ä. Die Hochschulen Bayerns haben sich alle verpflichtet, an dieser Plattform mitzuwirken.

Ein solches Projekt auf Bundesebene sei nach wie vor wünschenswert. Allerdings wird es vermutlich schwer umzusetzen und zu etablieren sein. Der BRF hat eine Zeit lang versucht, dieses Projekt im Alleingang zu verfolgen, allerdings mit geringem Erfolg. Zumindest eine rege besuchte Linksammlung konnte unter [www.bundesfachschaft.de/selbststudium](http://www.bundesfachschaft.de/selbststudium) eingerichtet werden. Um allerdings eine wirkliche Lernplattform aufzubauen, sollte der BRF versuchen, dies über Bundestagsabgeordnete und das Bundesministerium für Bildung und Forschung in die Wege zu leiten.

### **g) Absatz 7**

Abs. 7 fordert die Bereitstellung lernunterstützender Software durch die Hochschulen. Die Forderung wird vom Workshop sehr begrüßt. Allerdings wird als Beispiel das Portal „Jura Online“ genannt, dass einige Workshopteilnehmende kritisierten. Außerdem muss bei der Umsetzung darauf geachtet werden, dass derartige digitale Selbsttests nicht die echten Probeklausuren und Korrekturen durch natürliche Personen ersetzen. Sie sollen vielmehr eine Ergänzung zum bereits bestehenden Angebot darstellen.

## **3. Ergebnisse**

Ganz überzeugen konnten die vergangenen Online-Semester nicht. Allerdings ist zu begrüßen, dass die Digitalisierung dadurch stärker in die Lehre eingeflossen ist, und es haben sich einige Konzepte entwickelt, die auch in Zukunft beibehalten werden sollten (insb. Selbsttests und interaktive Partizipationsmöglichkeiten bei Veranstaltungen). Auch die Hemmungen vieler Dozierender, ihre Vorlesungen aufzuzeichnen, sind gesunken.

Digitale Medien können die Lehre enorm bereichern, wenn man sie richtig einsetzt, die Präsenzlehre aber für die meisten nicht ersetzen. Aktuell gibt es einige Hochschulen, die dazu tendieren, einige ihrer präsenten Angebote langfristig in digitale Formate umzuwandeln und sich zum Teil zu Fernunis entwickeln. Gegebenenfalls sollte der BRF hierzu Stellung beziehen.

Am Sonntag stellte der Workshop seine Ergebnisse vor. Außerdem wurde ein Antrag mit einem Arbeitsauftrag an den AK Studium & Lehre, § 17 des Grundsatzprogramms auf Basis der Workshopdiskussion zu überarbeiten, ausgearbeitet und beschlossen.

## E. Rahmenprogramm

Die Bundesfachschaftentagung fungiert nicht nur als Mitgliederversammlung, sie ist auch eine Plattform zur Vernetzung der Teilnehmenden untereinander. So können sie sich besser kennenlernen und gemeinsame Ideen entwickeln und Kooperationen vereinbaren. Ein solcher Austausch stärkt nicht nur die Arbeit des BRF, auch die lokalen Fachschaften werden durch diese Vernetzung gefördert und können neue Ideen und Anregungen mit in ihre Universitätsstädte nehmen. Hierzu dient traditionell das ausführliche Rahmenprogramm, das die Tagung begleitet.

Des Weiteren haben wir mit Vertreter:innen des Rechtsausschusses des Bundestages über die Reform der juristischen Ausbildung gesprochen. Grundsätzlich bestand Einigkeit darin, dass das Jurastudium reformbedürftig ist und gerade der psychische Druck dringend gesenkt werden muss. Weiter wurde über die Stärkung des universitären Repetitoriums und über eine Einführung eines integrierten Bachelors gesprochen. Gerade letzteres Thema hat zu viel Disput geführt. Grundsätzlich wird aber die Meinung geteilt, dass der Zeitpunkt des Examens bzw. der Examensvorbereitung zu spät für ein Abbruch ist. Zukünftig werden weitere solcher Podiumsdiskussion angestrebt. Da die Podiumsdiskussion offen für alle Studierende war, war jene auch gut besucht.

Aufgrund der diesjährigen digitalen Form der Tagung war es leider nicht möglich, ein Rahmenprogramm mit mehr Nähe und #BRFLiebe auf die Beine zu stellen. Um den Austausch trotzdem zu ermöglichen, wurde ein digitales Rahmenprogramm entwickelt, das insbesondere aus verschiedenen Spielen bestand. Der erste Abend begann mit digitalen Escape Rooms. Später wurde in verschiedenen Videochatrooms gequatscht und diverse Spiele gespielt.

Ein großer Dank gilt dem lokalen Organisationsteam in Berlin, das sich sehr kurzfristig um die Entwicklung des Rahmenprogramms gekümmert hat.

## Impressum

### Herausgeber

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.  
c/o FSR Rechtswissenschaften der Universität Hamburg  
Rothenbaumchaussee 33  
20148 Hamburg

[www.bundesfachschaft.de](http://www.bundesfachschaft.de)  
[info@bundesfachschaft.de](mailto:info@bundesfachschaft.de)

### Text

Allgemeines, Plenum, Rahmenprogramm	Edgar Wienhausen
Ergebnisbericht Workshop 1	Lisa Ewert
Ergebnisbericht Workshop 3	Ida Oks, Joana Gabriel, Nadine Ulferts
Ergebnisbericht Workshop 3	Antonia Baumeister, Alessandra von Krause

Mit Unterstützung durch Jonathan Franz, Kira Kock und Kira Voss.